

Fürstentum
Liechtenstein**Amtliche Kundmachungen****Versteigerungsedikt**

EX.2002.7451 - ON 13

In der Exekutionssache gegen die

verpflichtete Partei: Mario Kaiser, geboren am 07.12.1948, 9492 Eschen, Eschestrasse 32

wird der Termin für die Durchführung der bewilligten zwangsweisen öffentlichen Liegenschaftsversteigerung auf

Donnerstag, 5. Februar 2004, 09.00 Uhr, VH-Saal Nr. 3

im Fürstlichen Landgericht, Vaduz, anberaumt.

Zur Versteigerung gelangen die Liegenschaften

Grundstück Nr. 57354, Plan 19, Böschfeld, Grundbuch Eschen, Stockwerkeigentum, 205/1000-Miteigentum an Nr. 1501 mit Sonderrecht an der 4-Zimmerwohnung im Erdgeschoss, mit einem Schätzwert von CHF 465 000.-, das geringste Gebot für diese Liegenschaft beträgt CHF 232 500.-, und**Grundstück Nr. 57355, Plan 19, Böschfeld, Grundbuch Eschen, Stockwerkeigentum, 205/1000-Miteigentum an Nr. 1501 mit Sonderrecht an der 4-Zimmerwohnung im Obergeschoss, mit einem Schätzwert von CHF 458 000.-, das geringste Gebot für diese Liegenschaft beträgt CHF 229 000.-.**

Gebote, die diesen Betrag nicht erreichen, können bei der Versteigerung nicht berücksichtigt werden.

Jeder Bieter hat ein Vadium in Höhe von 10% des Schätzwertes in bar, in liechtensteinischen Wertpapieren oder in Form einer Garantie einer Liechtensteinischen Bank zu erlegen und sich vor Beginn der Versteigerung darüber auszuweisen, dass er zum Erwerb von Grundstücken im Wege der Zwangsversteigerung keiner Genehmigung nach dem Grundverkehrsgesetz bedarf.

Für die Durchführung der Zwangsversteigerung gelten die in den Artikeln 96-105 der Exekutionsordnung angeführten Bedingungen. Der Grundbuchsatz und das Schätzungsprotokoll können während der Amtsstunden beim gefertigten Gericht, Zimmer 114, eingesehen werden.

Rechte an dem Grundstück, welche die Zwangsversteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens vor Beginn der Versteigerung beim gefertigten Gericht anzumelden, widrigenfalls sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers nicht mehr geltend gemacht werden können.

Die zur Versteigerung gelangende Liegenschaft kann am Dienstag, 03.02.2004, zwischen 14.00 Uhr und 14.30 Uhr in Anwesenheit des Gerichtsvollziehers besichtigt werden.

Vaduz, 23. Januar 2004

2013.280

Fürstliches Landgericht

Versteigerungsedikt

EX.2002.3112 - ON 27

In der Exekutionssache gegen die

verpflichtete Partei: Carmen Wyss, 9497 Triesenberg, Rietli 720

wird der Termin für die Durchführung der bewilligten zwangsweisen öffentlichen Liegenschaftsversteigerung auf

Donnerstag, 5. Februar 2004, 10.00 Uhr, VH-Saal Nr. 3

im Fürstlichen Landgericht, Vaduz, anberaumt.

Zur Versteigerung gelangt die Liegenschaft

Tbg. Parz. 1578, Plan 18, Rietli, Gebäudegrundfläche, Hofraum, Garten, mit einem Schätzwert von CHF 1 557 000.-.

Das geringste Gebot beträgt CHF 778 500.-. Gebote, die diesen Betrag nicht erreichen, können bei der Versteigerung nicht berücksichtigt werden.

Jeder Bieter hat ein Vadium in Höhe von 10% des Schätzwertes in bar, in liechtensteinischen Wertpapieren oder in Form einer Garantie einer Liechtensteinischen Bank zu erlegen und sich vor Beginn der Versteigerung darüber auszuweisen, dass er zum Erwerb von Grundstücken im Wege der Zwangsversteigerung keiner Genehmigung nach dem Grundverkehrsgesetz bedarf.

Für die Durchführung der Zwangsversteigerung gelten die in den Artikeln 96-105 der Exekutionsordnung angeführten Bedingungen. Der Grundbuchsatz und das Schätzungsprotokoll können während der Amtsstunden beim gefertigten Gericht, Zimmer 114, eingesehen werden.

Rechte an dem Grundstück, welche die Zwangsversteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens vor Beginn der Versteigerung beim gefertigten Gericht anzumelden, widrigenfalls sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers nicht mehr geltend gemacht werden können.

Die zur Versteigerung gelangende Liegenschaft kann am Dienstag, 03.02.2004, zwischen 16.00 Uhr und 16.30 Uhr in Anwesenheit des Gerichtsvollziehers besichtigt werden.

Vaduz, 23. Januar 2004

2014.280

Fürstliches Landgericht

TAG DER OFFENEN TÜR FÜR DIE LIECHTENSTEINISCHE BEVÖLKERUNG IM «LIECHTENSTEIN MUSEUM» IN WIEN

Im Rahmen der Eröffnung des «Liechtenstein Museums» in Wien findet am 27. März 2004 auf Einladung S.D. des Landesfürsten ein Tag der offenen Tür statt. Aus diesem Anlass wird der Bevölkerung Liechtensteins von der Regierung das nachstehende Angebot unterbreitet:

- Reise mit einem Sonderzug von Feldkirch nach Wien. Hinfahrt ist am Freitag, 26. März 2004, um 08.18 Uhr, ab dem Bahnhof in Feldkirch. Die Rückfahrt ab Wien Westbahnhof erfolgt am Sonntag, 28. März 2004, um 10.00 Uhr. Geplante Ankunft in Feldkirch ist um 18.15 Uhr; für die Fahrt am Freitag nach Feldkirch und am Sonntag zurück nach Liechtenstein werden Busse zur Verfügung stehen;
- zwei Übernachtungen in einem Vier-Stern-Hotel;
- zwei Tageskarten für die Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel in Wien;
- Besuch des «Liechtenstein Museums» am Samstag, 27. März 2004;
- die Reise wird zu einem reduzierten Preis von CHF 180 pro Person angeboten;
- im Sonderzug stehen 800 Plätze zur Verfügung, eine entsprechende Anzahl Hotelbetten wurde vorreserviert;
- teilnahmeberechtigt sind alle Bewohnerinnen und Bewohner des Fürstentums Liechtenstein sowie im Ausland wohnhafte Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner. Sofern mehr Anmeldungen eingehen als Plätze zur Verfügung stehen, werden die Anmeldungen nach dem Datum des Eingangs berücksichtigt;
- die Anmeldungen müssen mit dem nachstehenden Formular erfolgen:

ANMELDUNG**zum Tag der offenen Tür im «Liechtenstein Museum» in Wien**

Name/Vorname: _____

Wohnadresse: _____

Telefonnummer: _____

Datum: _____

Familien und Gruppen, welche im selben Hotel untergebracht werden möchten, haben die Möglichkeit, nachstehend bis zu fünf weitere Personen anzumelden, wobei die Rechnungsstellung und die weiteren Informationen in diesem Fall an die oben bezeichnete Person erfolgen:

Name/Vorname: _____

Wohnadresse: _____

Bitte hier Anzahl der Personen angeben, welche den Bus nach Feldkirch und zurück nach Liechtenstein benutzen werden: _____ Personen

Es können nur Anmeldungen berücksichtigt werden, die bis **13. Februar 2004 bei der Regierungskanzlei, Regierungsgebäude, 9490 Vaduz**, eingetroffen sind. Weitere Formulare können bei der Regierungskanzlei bezogen werden. Über die Internet-Seite der Regierungskanzlei (www.rk.li) kann das Formular direkt ausgefüllt und weitergeleitet werden. Personen, welche nur das Museum besuchen wollen (ohne Zugfahrt und Übernachtungen) können sich telefonisch (236 60 30) oder per E-Mail (info@rk.li) ebenfalls bei der Regierungskanzlei anmelden.

1017.400

Regierung des Fürstentums Liechtenstein

„Bethlehems Familien eine Zukunft geben“

Im Caritas Baby Hospital erhalten Kinder medizinische Pflege, Mütter lernen die Säuglingspflege, junge Frauen werden zu Krankenschwestern ausgebildet und die Sozialarbeiterinnen betreuen bedürftige Familien.



Helfen Sie mit! Spenden Sie für die Kinder von Bethlehem!

Wir informieren Sie gern:Kinderhilfe Bethlehem
Wesemlinstrasse 2
6000 Luzern 6
Tel. 041 420 57 88
www.khb.ch
kinderhilfe@knb.ch
Spendenkonto:
PC 60-20004-7Von der ZEW
als gemeinnützig
anerkanntKINDERHILFE BETHLEHEM
CARITAS BABY HOSPITAL